

Vorrede.

massungen, sondern bloß aus Erfahrungen gezogen, und wenn die Resultate der beygebrachten Erfahrungen zu einigen neuen Anordnungen Anlaß gegeben, so opfere ich sie sogleich einer andern, aber bessern und gründlichern Belehrung auf. Denn so wenig ich jemanden eine meiner Anordnungen auf eine zudringliche Art aufzwingen; eben so habe ich das Recht, eine gleich billige Behandlung zu verlangen. In dieser Absicht werden von wahren Kennern des Registraturwesens gemachte Erinnerungen, die mich lehren, wie ich es besser machen kann, meinen innigsten Dank verdienen.

Magdeburg,

den 15ten Jan. 1781.

A. J. W. Buchhorn.

Ein-